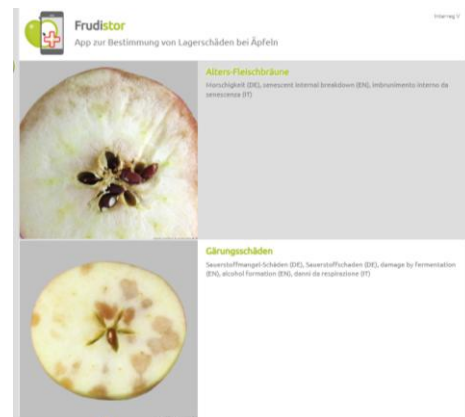


Pflanzenschutz-Warndienst

Obstbau / Information Nr. 30 vom 20.10.2026

Lagerschorf/ Lagerfäulen/ physiologische Lagerschäden



Lagerfäule (*Gloeosporium album*), Frudistor.de – App zur Bestimmung von Lagerschäden
Bild: E. Maring

Quelle: www.frudistor.de

Symptome, Ursachen sowie Maßnahmen zur Vorbeugung vorrangig physiologischer Lagerschäden an Apfel sind sehr anschaulich in der App Frudistor (www.frudistor.de) beschrieben. Bakterielle bzw. pilzliche Erreger lassen sich meist nur eindeutig per Labordiagnose bestimmen. Bei Bedarf Kontakt mit dem Pflanzenschutzdienst aufnehmen.

Informationen für Nacherntebehandlungen können der Broschüre „Pflanzenschutz im Obstbau 2026“ entnommen werden.

Schorfprophylaxe

In diesem Jahr war der Apfelschorfbefall zumeist im niedrigen bis mittleren Niveau. In Anlagen mit Spätschorf sollte eine Harnstoffbehandlung zur Förderung der Laubrotte umgesetzt werden, hierzu diesbezüglich zuvor die Stickstoffbilanzen berechnen.

Nach Laubfall ist mit Hilfe von Laubbesen und Mulcher eine schnelle Laubverrottung zu fördern.

Obstbaumkrebs

Wichtigste Anwendungstermine von Fungiziden zur Reduktion von Obstbaumkrebs-Infektionen sind nach der Ernte oder ab Beginn des Blattfalls sowie zum massiven Blattfall. Der erste Termin ist damit erreicht. Bei langer Blattnässe können sich Erreger am Holz, vor allem an offenen Stellen, die durch Blattfall, Beerntung, Verletzungen oder Frostrisse verursacht werden, etablieren und Infektionen auslösen. Gefährdet sind vor allem Anlagen, die bei Nässe beerntet wurden, da hier unmittelbar eine Infektion ausgelöst werden kann.

Das Krebsrisiko ist abhängig von der Sorte, so gelten als besonders krebsanfällig u. a. Braeburn, Gala, Jonagold, Kanzi (Nicoter), Rubinette, Santana, Topaz, Wellant.

Symptome des Obstbaumkrebses sind:

- braunrote, eingesunkene Flecke an Holz, die sich rasch vergrößern können
- eingeschränkte Versorgung der Äste über Krebsstellen
- Aufplatzen der Rinde, später Überwallungswülste
- an der Übergangsstelle scharf abgegrenztes Gewebe

Bekämpfungsmaßnahmen, die genutzt werden sollten:

- Befallsstellen bei trockener Witterung ausschneiden; junge Triebe handbreit unter der Befallsstelle ausschneiden
- Lagerspritzungen vor der Ernte
- Blattfallapplikationen im Herbst (Beginn, Mitte Blattfall oder unmittelbar nach der Ernte) und Austriebsspritzung im Frühjahr

Infektionen können durch gezielten Einsatz von Fungiziden verringert werden. Dabei sollten 2-3 Behandlungstermine in Abhängigkeit vom Befallsrisiko (Witterung, Sorte, Lage der Anlage und Blattfall) eingeplant werden.

Folgende Präparate sind zulässig:

Kupferpräparate (Beachtung der maximalen Kupfermengen / ha und Jahr) - auch im Ökolandbau erlaubt:

- Cuprozin progress 1,0 kg/ha/m, max. 3x
- Flowbrix 1,05 l/ha/m; max. 4x, (Birne 3x)
- Funguran progress 1 kg/ha/m, max. 3x, nach Ernte

Weitere zugelassene Präparate in der IP:

- Luna Care (Fluopyram + Fosetyl) 1,0 kg/ha/m; 3x (Rückstände im Folgejahr)
- Malvin WG 0,6 kg/ha/m; max. 1x (nur Apfel)



Obstbaumkrebs Sporulation an Fruchtmumien

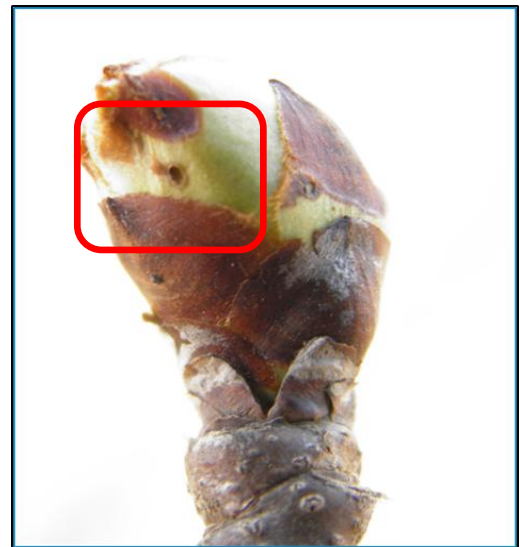


Befallsstelle am Holz
(Bilder: E. Maring)

Birnenknospenstecher



Birnenknospenstecher an Birnenknospe



Eiablagestelle an der Knospe (Bilder: E. Maring)

Die warme Witterung der letzten Wochen hat das Auftreten der Birnenknospenstecher begünstigt. An windstillen, warmen Tagen sollten Birnenanlagen mittels Klopfproben überprüft werden, alternativ sind Knospenkontrollen auf Fraß- bzw. Eiablagestellen möglich. Der Käfer ist 4,5- 6 mm groß, dunkelbraun gefärbt mit grau-weißer, gerade verlaufender Querbinde im unteren Drittel der Flügeldecken. Eier werden einzeln in Fruchtknospen abgelegt, Eiablagestellen sind dunkel gerandet. Die Käfer können ab September bis Dezember aktiv sein. Der Schlupf der Larven kann bei wärmerer Witterung bereits im Herbst beginnen, startet aber größtenteils im Februar/ März des Folgejahres. Befallene Knospen werden zerstört.

In Anlagen mit Befall ist eine Bekämpfung mit Neu 1153 I EC/ Raptol HP (0,7 l/ha LWF, max. 750 l/ha LWF; max. 2 Anwendungen; B2) möglich. Alternativ kann die Zusatzwirkung bei einer Blattlausbekämpfung mit Spruzit Neu (5,0 l/ha mKH; max. 2 Anwendungen) oder Mospilan SG (Zul.Nr: 005655-00), **nur alte Zulassung**, (0,125 kg/ha mKH, max. 1 Anwendung) genutzt werden.

Rindenkrankheiten an Steinobst

Der Laubfall an Steinobst nimmt jetzt deutlich zu. Durch die entstehenden Wunden oder im Winter nach Frostereignissen besteht ein verstärktes Risiko für Infektionen mit verschiedenen Rindenerkrankungen wie Pseudomonas oder Valsa. Die Blattnasszeiten haben sich jetzt deutlich verlängert, so dass optimale Infektionsbedingungen in den Anlagen herrschen.

Es stehen verschiedene Kupferpräparate zur gezielten Behandlung zur Verfügung. Hierbei sind die Anwendungsbedingungen, vor allem die Anwendungshäufigkeit, entsprechend der behandelten Kultur zu beachten.

Generell sind der Schnitt und die Pflege der Anlage möglichst zeitnah bei trockener Witterung zu organisieren. Bei großen Schnittflächen bzw. Befallsstellen sind Streichbehandlungen mit Kupfer sinnvoll. In kritischen Anlagen sollte mit der Pflege begonnen werden.

Weißanstrich im Winter beugt Stammrissen vor, diesen einplanen und besonders in Junganlagen umsetzen.

Frostspanner

In den letzten Jahren stiegen die Schäden durch Frostspanner erheblich an. Vor allem Anlagen in Waldnähe oder neben Windschutzstreifen waren gefährdet. Zur Überwachung dienen Pheromonfallen (Männchen) oder Leimringe (Weibchen). Die Ausbringung sollte zeitnah erfolgen.



Pheromonfalle mit Frostspanner, Männchen

Rote Wurzelfäule an Erdbeeren

Durch niedrige Temperaturen (< 15 °C) und ausreichend Bodenfeuchte steigt der Infektionsdruck durch die Rote Wurzelfäule (*Phytophthora fragariae*). Gefährdete Bestände sind mit Aliette WG (50 kg in 5000 l Wasser/ha (= 1%); max. 1 Anwendung) zu schützen. Zur Neupflanzung kann das Pflanzmaterial durch eine Tauchbehandlung (5 kg/1000 l Wasser; 15-20 min Tauchdauer) der Wurzeln bzw. Blattherzen geschützt werden.

Entsorgung von PSM-Verpackungen

Sammelstelle	Firma und Adresse	Kontakt	Termine und Zeiten
Großenstein	Raiffeisen Waren GmbH Ronneburger Str. 3A, 07580 Großenstein	036602-320-0	23.10.2026 07:30 bis 15:30 Uhr
Römhild	Ludwig Zehner Agrarhandel GmbH&Co.KG Meininger Str. 17, 98630 Römhild	0174 1804902	22.10.2026 08:00 bis 16:00 Uhr

Bitte beachten Sie die Mittagschließzeiten der meisten Sammelstellen von 12:00 bis 13:00 Uhr.

Pflanzenschutz-Sachkunde

Sachkundelehrgänge: Wer die Sachkunde im Pflanzenschutz erstmals erlangen möchte und nicht im Besitz eines anererkennungsfähigen Berufsabschlusses (Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft etc.) ist, kann sich zu einem mehrtägigen Lehrgang mit abschließender Prüfung anmelden.

Für bereits Sachkundige im Pflanzenschutz besteht die Verpflichtung, regelmäßig an speziellen **Fortbildungen** teilzunehmen. Die letzte Fortbildung darf nicht länger als 3 Jahre zurückliegen. Läuft diese Frist in nächster Zeit ab, so sollte zeitnah eine Anmeldung für eine Veranstaltung



erfolgen. Neben Präsenzveranstaltungen kann auch auf amtlich anerkannte Online-Angebote zurückgegriffen werden.

Aktuelle Termine, Anbieter für das kommende Winterhalbjahr sowie weiterführende Informationen werden auf den regionalen Thüringenseiten von ISIP im Bereich Pflanzenschutzrecht - Sachkunde veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. Bezüglich der Details (Anmeldung, Kosten etc.) kontaktieren Sie bitte den jeweils ausgewiesenen Veranstalter. Eine rechtzeitige Anmeldung ist angeraten.

[Link zum aktuellen Lehrgangsangebot](#)
[Link zu aktuellen Fortbildungsangeboten](#)

isip Thüringen

Anzeigepflichten für Dienstleister im Pflanzenschutz

Wer in Deutschland Pflanzenschutzmittel als Dienstleister für Andere ausbringt, ist dazu verpflichtet dies der jeweils zuständigen Behörde anzuzeigen.

Voraussetzungen hierfür sind:

- Die Person muss einen Pflanzenschutz-Sachkundenachweis (Anwendung/Beratung) besitzen.
- Sie muss sich bei der zuständigen Behörde **vor** Ausübung der Tätigkeit anmelden.

Beispiele für meldepflichtige Tätigkeiten:

- Landwirte, die Pflanzenschutzmittel für andere Betriebe ausbringen
- Lohnunternehmer und deren Mitarbeiter
- Dienstleister aus dem Gartenbau, die im Hausgarten oder an Grünpflanzen in Büros und Geschäftsgebäuden Pflanzenschutzmittel anwenden,
- Hausmeisterservice/ Facility Manager, die Pflanzenschutzmittel für andere z. B. in Grünanlagen anwenden

Zur Beachtung: Die Meldung ist sowohl bei erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit sowie auch bei Änderungen, z. B. bezüglich des sachkundigen Personals, der Kontaktdaten oder der Geschäftsführung durchzuführen. Sollten die Tätigkeiten auf Dauer eingestellt werden, bitten wir um Abmeldung, sodass die hinterlegten Daten gelöscht werden können. Durch Ihre Meldungen werden Beanstandungen im Falle einer pflanzenschutzrechtlichen Kontrolle vermieden.

Relevante Veränderungen für Thüringen können per Formular an folgende E-Mailadresse übersendet werden: pflanzenschutz@tllr.thueringen.de. Der zusätzliche Versand per Post ist nicht notwendig.

[Link zu näheren Informationen zur Anzeigepflicht \(ISIP\)](#)

[Link zum Formular](#)

Die Anzeige kann neben vielen weiteren Verwaltungsleistungen alternativ auch durch das Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen (ThAVEL) elektronisch durchgeführt werden:

[Link zur Online-Verwaltung Thüringen – Landwirtschaft/Veterinärwesen](#)

Zulassungsänderungen

Neuzulassung/Anschlusszulassung

Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin) hat eine Neuzulassung bis 31.01.2030 erhalten. Die Zulassungs-Nr. der neuen Generation lautet 034675-00. Derzeit sind nur Indikation im Gewächshaus für Gemüsekulturen zugelassen.

Die Zulassung der alten Generation (Zul.Nr.: **024675-00**), mit den bekannten Obstindikationen endete am 30.09.2026, befindet sich im Abverkauf bis zum 30.03.2027 und ist bis zum 30.03.2028 aufzubauchen. Mindestens die Saison 2027 sollte mit der 02er-Generation realisiert werden.

PSM Zul.-Nr. Bienengef.	Wirkstoff Gehalt in g/kg o. l	Kultur (Bereich) BBCH	Schad- erreger	PSM- AWM	WZ (d)	max. AWH	Bemerkungen
INSEKTIZID							
LALGUARD M52 GR 02A931-00 B3	Meta- rhizium brunneum Stamm Ma 43 (vormals M. anisopliae F52)	Beerenobst FX & UG BBCH ab 00	Gefurchter Dickmaulrüssler (Larven)	0,5 kg/m³	1	1/1	Anwendungstechnik: einzubringen in Pflanzeerde oder Kompost, zur späteren Verwendung in Topf- und Containerkulturen oder zur Verteilung im Pflanzenbestand; SS1201-1
Dipel ES 044080-00 B4	Bacillus thuring- iensis ssp. kurstaki Stamm ABTS-351 (Stamm HD-1) 33,2 g/l	Kernobst; Steinobst	Freifressende Schmetterlings- raupen ausgenommen: Eulenarten (<i>Noctuidae</i>)	0,5 l/ha mKH; 500 l/ha mKH	2	1/1	NW605-2: 50 % - 10 m; NW606: 15 m; NW470; SS110- 1; SS2101; SS530; SS610; ST1203
		Wein 1. Generation (L1 – L2)	Einbindiger Traubenwickler Bekreuzter Traubenwickler	Basis: 0,5 l/ha, ES 61: 1 l/ha, ES 71: 1,5 l/ha; Wasser: Basis: 800 l/ha, ES 61: max. 1000 l/ha, ES 71: max. 1200 l/ha	2	2/4	NW605-2: 5 m; NW606: 10 m; SS110-1; SS2101; SS530; SS610; ST1203
		Wein 2. und 3. Generation		ES 71: 1,5 l/ha, ES 75: 2 l/ha; Wasser: ES 71: max. 1200 l/ha, ES 75: 1600 l/ha	2	2/4	NW605-2: 5 m; NW606: 10 m; SS110-1; SS2101; SS530; SS610; ST1203
FUNGIZID							
Observer 00B610-00 B4	Toluamide 450 g/l	Wein Tafel- & Keltertrauben BBCH 13-53	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)	0,23 l/ 10.000 m² LWF; 77-770 l/ 10.000 m² LWF Wasser	28	2/2	Spritzabstand mind. 8 Tage: Max. 0,3 l/ha (BBCH 13-53) bzw. 0,368 l/ha (BBCH 53-83) in 100-1.000 l/ha Wasser pro Behandlung; NW605-2: 50 % - 10 m, 75 % - 10 m, 90 % - 5 m; NW606: 20 m; NW706: 20 m; NW470; SF275-10WE; SS110-1; SS530; SS610; SS2101
		Wein Tafel- & Keltertrauben BBCH 53-83		0,23 l/ 10.000 m² LWF; 63-625 l/ 10.000 m² LWF Wasser	28	2/2	

Zulassungserteilung / Zulassungserweiterungen (G)

Für das folgende Pflanzenschutzmittel (PSM) wurde nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 eine Zulassungserweiterung (G) erteilt:

PSM Zul.-Nr. Bienengef.	Wirkstoff Gehalt in g/kg o. l	Kultur (Bereich) BBCH	Schad- erreger	PSM- AWM	WZ (d)	max. AWH	Bemerkungen
FUNGIZID							
Kumar 027547-00 B4	Kalium- hydrogen- carbonat 850 g/kg	Himbeerartiges Beerenobst	Echte Mehltaupilze	1,5 kg/ha; 1000 l/ha Wasser	1	8/8	Max. 12 kg/ha in Kultur/Jahr; Spritzabstand 7-10 Tage;
		BBCH 87-03					
		Stachelbeere, Josta, Schwarze, Rote, Weiße Johannisbeere	Echte Mehltaupilze	3 kg/ha; 1000 l/ha Wasser	1	8/8	Max. 24 kg/ha in Kultur/Jahr; Spritzabstand 7-10 Tage
		BBCH 87-03					
INSEKTIZID							
Kanemite SC 025855-00 B4	Acequino- cyl 150 g/l	Erdbeere (UG) BBCH 55-87	Spinnmilbe, Gallmilbe (Eriophyidae)	1,2 l/ha; 1000 l/ha Wasser	3	1/1	Mit Dreidüsengabel, mit Spritzschirm, Reihenbehandlung

Zulassungsverlängerungen Obst und Wein, Stand 20.10.2026

Folgende Pflanzenschutzmittel (PSM) haben eine kurzfristige Zulassungsverlängerung (alle Genehmigungen haben weiterhin Bestand) erhalten:

Zulassungs-Nr.	Hauptzulassung	Vertriebserweiterungen	verlängert bis
006896-00	Funguran progress	-	15.09.2027
006895-00	Cuprozin progress	-	15.09.2027
00A070-00	Atonik	-	31.01.2028
033775-00	Cuproxat	-	31.10.2027
025620-00	Madex Top	-	15.10.2027
008520-00	Nealta	-	15.10.2028
008649-00	VINERGY	-	01.11.2028

Grundsätzliches: Die aktuellen Anwendungsbestimmungen und Auflagen sind den jeweiligen Gebrauchsanleitungen der Pflanzenschutzmittel zu entnehmen. Alle Angaben ohne Gewähr! Maßgebend sind die Hinweise in den Gebrauchsanleitungen.

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.